

Die Kunst unserer Jüngsten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **4 (1914)**

Heft 45

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-643046>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nahm den Bauern ihre Bittschriften ab und präsentierte sie mit gebogenem Knie seinem Herrn. Noch lange bewahrte man das herrschaftliche Szepter auf. Als 1798 die Revolu-



tion hereinbrach, litt er zwar wenig von seinen Untergebenen, aber den Verlust seiner herrschaftlichen Rechte vermochte er nicht zu ertragen und starb bald hernach aus Gram über den Umsturz der alten Ordnung.

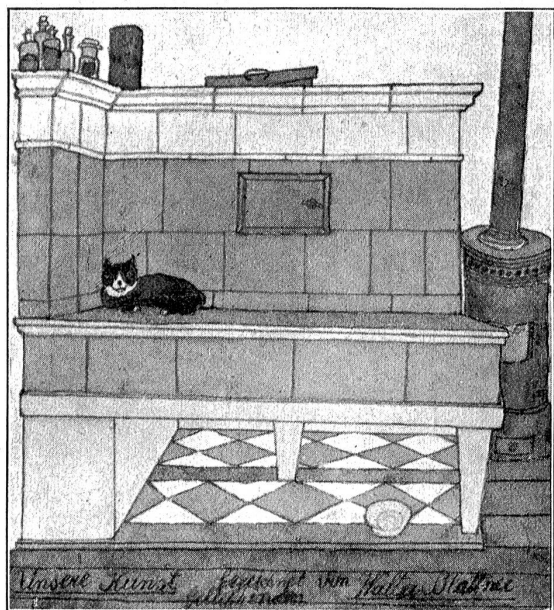
Die Herrschaft Uziigen hatte ausgedehnte Rechte. Wald und Allmend betrachtete sie als von ihr den Bauern hingeliehenes Eigentum. Der Mulerenwald im Buhl blieb stets „verbannt“, um als Jagdrevier zu dienen. Der Herrschaft gehörten ferner das Dorfwirtshaus (das alte, heute noch bestehende im Boll gehörte der Kirchgemeinde), die zwei Mühlen mit Rindenstampfe, Fruchttreibe und Säge in Uziigen. Auch die Enge war eine Zeit lang herrschaftliches Eigentum und diente als Weide. Der Herrschaft gehörten auch die Fischhezen im Stämpbach und Mühlebach, der Wildfang, die Imbden, herrenlose Bienenwärme u. a. m. Für Verurteilungen zu Arreststrafen ließ sie sich gehörig zahlen; ebenso für Augenscheine, Berufungen, Siegelung von Verträgen u. s. w. Kein Schriftstück hatte Gültigkeit, wenn es nicht das herrschaftliche Siegel trug.

Alle diese Vorrechte und die Machstellung hat dann das bedeutungsvolle Jahr 1798 unter den Tisch gefegt. Wir wissen, daß das den letzten Tvingherrschaften derart kränkte, daß er vor „Täubi“ starb. Nach ihm übernahm sein Sohn Niklaus, der als Jägerhauptmann bei Neuenegg gekämpft hatte und verwundet worden war, das Gut. Sein Stolz und seine Freude, die schöne Tochter Alexandrine, ward ihm 1818, erst 17 Jahre alt, durch den Tod entzogen. Er ließ sie in einen steinernen Sarkophag legen und auf der obern Schloßterrasse, rechts vom Portal bestatten. „Möge man“, bittet der betrühte Vater, „ihr dieses Plätzlein nicht mißgönnen und die Toten ruhen lassen.“ 1852 übernahm nach seinem Tode sein Sohn Niklaus Friedrich das Gut und da dieser ohne männliche Erben war, entschloß er sich, die Besitzung zu verkaufen. 1875 erwarb eine Vereinigung oberländischer Gemeinden das Gut um 240,000 Franken. In den Räumen, in denen so lange Prunk und Stolz daheim gewesen, sollte nun die nackte, bittere Armut ihren Einzug halten. Am 1. Januar 1876 wurde die „Oberländische Armenverpflegungsanstalt“ mit den weiblichen und ein Jahr später auch mit den männlichen Pfléglingen bezogen.

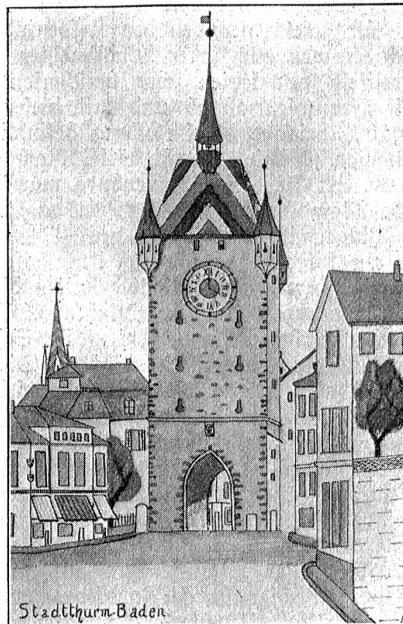
Die Kunst unserer Jüngsten.

Sie erinnern sich wohl noch, wie wir seinerzeit in der Schule gezeichnet haben? Vor einem Gypsmodell oder

wenn's hoch kam und der Lehrer einige Zuversicht zu unsern „künstlerischen“ Fähigkeiten hatte, vor einer schönen



W. Blattner, 15 Jahre. Unsere „Kunst“. Erhielt am Zeichnungswettbewerb des Pestalozzkalenders einen I. Preis.

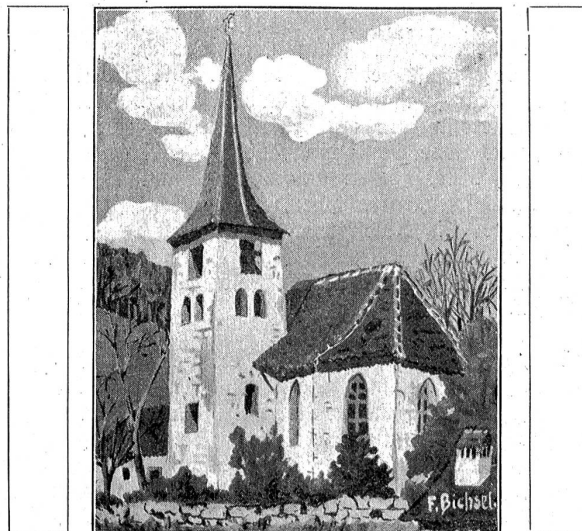


Pfannerer, 11 Jahre. Stadtturm Baden. Erhielt am Zeichnungswettbewerb des Pestalozzkalenders einen I. Preis.

Vorlage, die recht sauber, aber so langweilig, so charakterlos war, sahen wir, und mühten uns, schöne, saubere Linien zu zeichnen. Ach, was war das für ein Unglück, wenn die Linie nicht ganz schnurgerade war, oder sich ein kleiner Knoten in ihrem quälend geraden Verlauf befand! Wie habe ich über den Zeichnungsunterricht meiner frühesten Jahre geseufzt und den Zeichnungslehrer als ein wahres Unglück meines Lebens betrachtet! Nicht immer war's so! Später wurde es gottlob besser, und als wir erst vor einem wirklichen Buchenzweig saßen und seine grüne Frische aufs Blatt bringen durften, wo man nicht mehr mäkelte, wenn nicht jede Linie bei jedem Schüler genau gleich in Größe und Dicke sein mußte, da erwachte langsam die Lust zum Zeichnen. Und heute haben sie's wahrhaftig gut! Dürfen sie da herausgehen und irgend einen kraftvoll trockigen Baum oder ein liebevoll gebautes Scheuerlein, eine himmeltragende Kirche zeichnen. Ja, wenn wir das früher so hätten tun können!

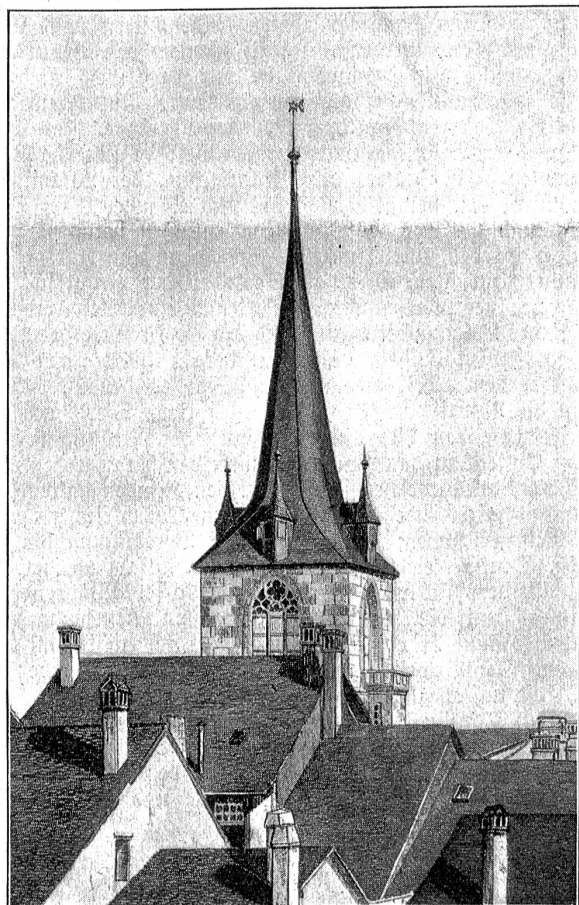
Es gab an der Landesausstellung eine Gelegenheit, die Zeichenfreudigkeit unserer Jugend zu bewundern. Das war in der Unterrichtsabteilung. Sie werden es sicher auch gesehen haben. Da war ein kleines Stübchen, das der Pestalozzikalender in Anspruch genommen hatte. An einer Wand — nichts als Zeichnungen, farbenfrohe Aquarelle, selbst Ölbilder. Der Pestalozzikalender hat nämlich ein Preisaus schreiben für gute Zeichnungen nach Natur erlassen, und seine zahlreiche, jugendliche Leserschaft hat sich mit einer

kaum geahnten Freude daran beteiligt. Was haben sie da nicht alles aufgestöbert! Manch bekannter und berühmter Winkel unseres Landes grüßte da von der Wand herab;



S. Bichsel, 16 Jahre. Kirche in Blumenstein.

Erhielt am Zeichenwettbewerb des Pestalozzikalenders einen I. Preis.



B. Ledermann, 19 Jahre. Kirche in Biel.

Erhielt am Zeichenwettbewerb des Pestalozzikalenders einen I. Preis.

doch daneben fand man wohl auch irgend ein verstecktes Scheuerlein, an dem der große Touristenstrom achtlos vorbei geht, das irgendwo zwischen Bäumen sein halb vergessenes Dasein fristet. Das Innere einer alten Bauernstube hatte ein anderer schön gefunden; einer zeichnete sogar mit wahrem Stolz die alte „Kunst“, die breitbeinig in der Stube steht. Der hat sicher Freude an seiner Väter Hausrat gefunden. Wie überhaupt die kleine Ausstellung den Eindruck machte, daß dieser Wettbewerb unsere Jugend angestoppt hatte, die Heimat genauer anzusehen, ihr altes, vertrautes Gesicht etwas genauer zu studieren. Und das scheint mir ja eine Haupterrungenschaft des neuen Zeichenbetriebes zu sein, daß man seine eigene Heimat noch mehr lieben lernt, daß man auch einsehen lernt, warum man sie liebhaben kann. Dies Zeichnen nach Natur, wie es die Wettbewerbe des Pestalozzikalenders einzig und allein zulassen, erzieht ohne viele Worte zu verlieren zur Heimatliebe.

Die andere Errungenschaft: Nun, man braucht ja nicht ein Künstler zu werden. Aber Zeichnenkönnen tut heute jedem gut. Welcher Handwerksmann käme ohne das aus? Man braucht im übrigen die Hoffnungen nicht zu überspannen. Zweifellos dürfen die jungen Zeichner nicht mit dem Künstler identifiziert werden. Dazu fehlt schließlich das, was erst den Künstler macht, in den meisten Fällen: das künstlerische Erlebnis. Aber wer das, was er selbst gesehen hat, so zeichnen kann und darf, wie unsere Jüngsten, der wird auch wissen, daß Kunst keine Tändelei ist. So hoffen wir, daß auch die Wettbewerbe des Pestalozzikalenders neben den rein handwerklich erfreulichen Ergebnissen auch noch das Gute haben werden: die Künstler, die mit Recht heute über Mißverständnis klagen, werden vielleicht von den Jungen etwas besser verstanden, als es heute geschieht. Dem Kalender aber ein Kompliment! Frisches, junges Leben regt sich! Seine Wettbewerbe wecken es auf, lassen es zum Rechte kommen! Die hohe Auszeichnung, die er an der Ausstellung errungen hat, scheint mir gerade um seines Zeichenwettbewerbes willen wohl verdient. R.

Hochzeitsgebräuche bei Türken und Albanesen.

Ueber die Südslawen hat die Ethnologie ein ungeheures Material gesammelt, die türkische Folklore ist aber nur zum geringen Teil zugänglich gemacht worden. Zu den we-

nigen Arbeiten auf diesem Gebiete gehört ein vor fünfzehn Jahren in Amsterdam verlegtes Werk von D. Theophil Böbel über Hochzeitsgebräuche in der Türkei. Der Verfasser